

wirf darauf ein Korn<sup>10)</sup> von vorbereitetem (*mudabar*) Blutstein; dann gieße es in irgendeine Form (*qâlib*) und Du erhältst den trefflichsten *Jâqût*<sup>11)</sup>.

2. Herstellung eines gelben Ringsteines. Nimm gutes Glas aus dem *'Irâq*, soviel Du willst, schmilz es mit dem *qâlîz* (Kali, Pflanzenasche). Ist es geschnitten, so tue ein Korn Eisensafran (wohl ein Eisenoxyd), das mit Vitriolwasser (lösung) behandelt ist, hinzu. Gefällt Dir die Farbe, so laß es gut sein: sonst setze weiter (Eisensafran) hinzu und schmilz weiter, bis Du die gewünschte Farbe des *Jâqût* erhältst.

3. Herstellung eines türkisfarbigen Ringsteines. Schmilz wie früher Glas aus dem *'Irâq* und wirf darauf ein Viertel Korn *Mâgnîsijâ*<sup>12)</sup> die mit mineralischem Lapis-lazuli behandelt ist, der durch Alaunwasser gelöst ist<sup>13)</sup>. Davon gieß nach und nach zu. Ist seine Farbe verhüllt (verschleiert) und schön, so ist es gut, sonst verfahre weiter.

4. Herstellung des Smaragd. Nimm Glas wie beschrieben und wirf darauf ein Korn Grünspan und Malachit (*dâhnag*), die beide gelöst sind, ein Teil nach dem anderen, bis Dir seine Farbe gefällt. (Schluß folgt.)

## Rundschau.

**Bewegliche Prämie.** Der Wunsch vieler, ihre Lebensversicherung den steigenden Lebensansprüchen dauernd anpassen zu können, wird erfüllt durch die „Versicherung mit beweglicher Prämie“ der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter), der größten europäischen Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die Prämien für eine solche Versicherung kann der Antragsteller nach seinem Wunsch festsetzen, er kann laufende Erhöhungen dieser Prämie bestimmen, oder aber die Prämien zu einem gewissen Prozentsatz seines jeweiligen Gehalts ansetzen. Die Versicherungssumme steigt mit jeder Prämiensteigerung und zwar ohne neue ärztliche Untersuchung. Dem Angestellten bietet die „Versicherung mit beweglicher Prämie“ die beste Fürsorge seines Alters und seiner Familie, sie ist das einzige Mittel dauernder Befreiung von der Beitragsleistung zur staatlichen Angestelltenversicherung und eignet sich in hervorragendem Maße zur Versorgung der Beamten größerer Firmen. Weitere Einzelheiten enthalten die „p.-Leitsätze“ der „Alten Stuttgarter“, die schon oft als Grundlage für die Verträge zwischen Firma und Angestelltenschaft gedient haben und auf Wunsch kostenlos jedem Interessenten vom Vorstand der „Alten Stuttgarter“ geliefert werden. Bekanntlich steht die Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter) seit Jahren im Vertragsverhältnis mit dem Verein deutscher Chemiker e. V.

## Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

### Verband der selbständigen öffentlichen Chemiker Deutschlands.

Der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker, der in diesem Jahre auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt seine diesjährige Hauptversammlung in Jena am 17. und 18. September ab. Der Vorsitzende, Dr. Popp-Frankfurt a. M. begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und hieß besonders die Vertreter der befreundeten Korporationen willkommen. Er wies auf die mannigfachen Beziehungen hin, die den Verband mit diesen Vereinen verbinden und die auch in den Begrüßungsansprachen der genannten Vertreter zum Ausdruck kamen.

Dr. Popp-Frankfurt a. M. erstattete dann den Bericht des Ausschusses über das abgelaufene Jahr und gab einen Rückblick über das 25-jährige Bestehen des Verbandes.

Der Verband, dessen Zweck die Wahrung der Berufsinteressen und die Förderung wissenschaftlicher Forschung sowie Aufstellung einheitlicher Untersuchungsmethoden und Beurteilungsnormen von Handelswaren ist, hat in wirtschaftlicher Hinsicht viel erreicht. So ist es auf sein Betreiben zurückzuführen, daß zunächst in Preußen die Handelskammern auf Grund § 40 des Handelskammergezesetzes öffentliche Analytiker als Handelschemiker vereidigen und öffentlich anstellen, welchem Vorgehen die anderen Bundesstaaten nach und nach gefolgt sind. Einen weiteren Erfolg bedeutete die Einreichung von Laboratorien öffentlich angestellter Handelschemiker in die Liste der für Kaliuntersuchungen in Betracht kommenden Stellen durch den Reichskanzler unter Gleichstellung mit den landwirtschaftlichen Versuchsstationen. Dies stärkte die selbständigen Chemiker auch wesentlich im Kampfe mit diesen landwirtschaftlichen Organisationen bezüglich der Untersuchungen von Düng- und Futtermitteln für Indu-

<sup>10)</sup> *Habba* = Korn bedeutet auch ein kleines Gewicht.

<sup>11)</sup> *Jâqût* ist ein Sammelname, es wird z. B. angegeben, daß das Wort einen roten, gelben, blauen und weißen Edelstein bedeutet (vgl. Beitr. XXX, 212).

<sup>12)</sup> *Mâgnîsijâ* hat zahlreiche Bedeutungen: das Wort hat ursprünglich wohl auch Braunstein bedeutet (vgl. dazu E. Wiedemann, Beitr. XXIV, 97, wo sich auch eine Reihe von Angaben von Herrn Professor E. von Lippmann finden).

<sup>13)</sup> Die Vorschriften 3 und 4 sind durch die Worte „gelöst“ nicht klar: vielleicht bedeutet hier „gelöst“ wie auch sonst manchmal „sein verteilt“. Das „Alaunwasser“ dürfte nur einer der vielen allmählich in die ursprünglichen Rezepte gekommenen Erweiterungen entsprechen.

stri- und Handelskreise. Der Verband steht in guten Beziehungen zu den Behörden und zahlreichen Interessenverbänden von Industrie und Handel. So hat er insbesondere lebhaften Anteil genommen an dem vom Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler herausgegebenen deutschen Lebensmittelbuch und tätig mitgewirkt an den von Industrie und Handel für gewisse Arten von Wertermittlungen vereinbarten Normen und Methoden. Gemeinsam mit dem Verein deutscher Chemiker hat der Verband die Aufstellung einer neuen Gebührenordnung unternommen.

Nach Erstattung des Kassenberichtes durch Dr. Ahrens-Hamburg wurde der Mitgliedsbeitrag auf M 150,— für die ordentlichen und M 75,— für die außerordentlichen Mitglieder erhöht.

Prof. Dr. W. Fresenius-Wiesbaden sprach dann über den „Ausbau des neuen Gebührenverzeichnisses“. Er teilt die Beschlüsse des Vereins deutscher Chemiker vom Mai dieses Jahres mit, die eine Erhöhung der Preise des ursprünglichen Württemberger Tarifs vom März 1920 um 100% als übliche Preise festsetzen. Arbeiten für Handel und Industrie seitens der aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Anstalten und ihrer Angestellten sowie von Angestellten von Werkslaboratorien unter den üblichen Preisen werden als unzulässig erklärt. Der Vortragende bittet den Verband selbständiger öffentlicher Chemiker, sich diesen Beschlüssen des Vereins deutscher Chemiker anzuschließen und die Preise als für die Verbandsmitglieder bindend zu erklären. Er bittet ferner, den Ausschuß zu ermächtigen, den Schwankungen des Geldwertes folgend die bindenden Preise abändern zu dürfen, damit nicht bei sinkendem Geldwert und gesteigerten Ausgaben erst lange nachher die Preiserhöhung von der Hauptversammlung beschlossen wird. Weiter teilt er mit, daß die Fachgruppe für analytische Chemie wesentlich unterstützt durch den Gebührenausschuß der Vereinigung Württembergischer Nahrungsmittelchemiker das Gebührenverzeichnis neu bearbeitet und bittet etwaige Anträge umgehend an Herrn Professor Rau-Stuttgart, Gerostraße 66 zu senden. Indem Redner darauf hinweist, daß nur entschlossenes Handeln in diesen schweren Zeiten es ermöglicht, die Existenz der selbständigen öffentlichen Chemiker aufrecht zu erhalten, fordert er einmütiges Vorgehen in dieser Lebensfrage und weist darauf hin, daß sowohl bei den amtlichen Anstalten als auch in den Kreisen von Handel und Industrie volles Verständnis für die gerechtfertigten Forderungen entsprechender Bezahlung analytischer Arbeit besteht.

In der Aussprache begrüßt Prof. Becker die Anregung, dem Ausschuß die von Prof. Fresenius vorgeschlagene Ermächtigung zu geben. Wir müssen aber alle auch in unseren Kreisen wirken und dafür sorgen, daß angemessene Gebühren gezahlt werden. Ist es doch vorgekommen, daß ein Chemiker für eine Untersuchung 5000 M erhält, einem anderen aber 350 M als zu hoch abgewiesen werden, weil eine staatliche Untersuchungsanstalt für diese Untersuchung noch weniger verlangte. Ja, in einem Falle wurden 20 M für eine vollständige Schmieröluntersuchung als zu hoch beanstandet! Es wird so oft von Kollegen gefragt: Wo haben wir eine Stütze, die uns gegen die staatlichen Anstalten schützt? Diesen Männern muß man wieder ihr Selbstbewußtsein wiedergeben. Aber auch die Auftraggeber werden sich der Einsicht nicht verschließen können, daß unsere Gebührenforderungen gerecht sind, wenn vom Verein deutscher Chemiker, als der höchsten Instanz unserer Standesvertretungen eine kurze entsprechende Erklärung abgegeben wird, die wir gedruckt unseren Mitgliedern gegen einen geringen Preis abgeben könnten, damit sie sie allen Rechnungen beilegen können. Dr. Popp unterstützt diesen Vorschlag durchaus. Prof. Fresenius ist im Begriff, eine derartige Notiz zu entwerfen. Außerdem liegt der Artikel aus Nr. 15 der Z. f. öff. Chem. über unlauteren Wettbewerb im Sonderdruck vor und wird an staatliche Untersuchungsanstalten, Universitätsprofessoren, Dozenten und Assistenten u. a. m. gesandt, damit sich diese unseren Preisforderungen anschließen. Das liegt nicht nur in deren eigenem Interesse, sie sind es auch unserem Chemikerstand schuldig. Wenn sie trotzdem unter diese Preise gehen, müßten wir wegen unlauteren Wettbewerbs gegen sie einschreiten. Wir müssen aber dann auch in unserem Kreise dafür sorgen, daß der Tarif eingehalten wird. Wer gegen § 6 unserer Pflichten verstößt, macht sich einer Unkollegialität und des unlauteren Wettbewerbs schuldig. Verfehlungen bittet Dr. Popp ihm so bald als möglich mitzuteilen, aber unter Beilage von genügend einwandfreiem Material, damit der Verband in der Lage ist, vorzugehen. Er bittet ferner um Angabe von Professoren, Dozenten, Instituten, an deren Adresse der genannte Sonderabdruck verschickt werden kann, die Herren sind oft sehr dankbar, wenn sie orientiert werden, sie haben ja auch das Bestreben, Geld einzunehmen. Unsere Verbandsmitglieder müssen sich einmütig verpflichten, die Preise des neuen Tarifs einzuhalten, oder müssen sonst aus dem Verband ausscheiden. Die Frage, wer gegen unlauteren Wettbewerb die Klage erheben kann, beantwortet Dr. Popp dahin, daß der Ausschuß oder ein persönliches Mitglied des Verbandes auf Kosten des Verbandes vorgehen kann. Prof. Becker bittet, einen derartigen Beschuß zu fassen.

In längeren Ausführungen äußert sich Dr. Stadlinger zur Gebührenordnung. Die Mehrzahl unserer Standesgenossen spielt den Gelehrten, der Kaufmännische Geist sei ihnen abhanden gekommen, aber heute müssen wir Wissenschaftler und Kaufmänner zugleich sein. Gerade weil bei der Untersuchung von Ölen und Fetten solche Preisunterbietungen vorgekommen seien, hat Redner die Kollegen, die derartige Untersuchungen ausführen, zusammengerufen, und es kam eine Einigung zustande, daß der Tarif, den der Verein deutscher